



Stadtratsfraktion
Die Grünen - rosa liste

Rathaus

Rosemarie Hingerl
Berufsmäßige Stadträtin
Leiterin des Baureferates

Datum
13.12.2019

Böhmerweiher als Ort der „stillen“ und naturnahen Erholung erhalten -
Pläne des Erholungsflächenvereins überarbeiten!

Antrag Nr. 14-20 / A 01016 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL
vom 07.05.2015, eingegangen am 07.05.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben am 07.05.2015 Folgendes beantragt:

„Der Umbau des Böhmerweiher zu einem Naherholungsgebiet erfolgt unter dem Gesichtspunkt einer naturnahen Erholungsfläche mit Naturerlebnischarakter. Das Gelände sollte überwiegend der `stillen Erholung` dienen und den Naturschutz gebührend berücksichtigen.

Die zuständigen Referate der Stadtverwaltung werden beauftragt, die derzeit existierenden Planungen in Zusammenarbeit mit dem Erholungsflächenverein dementsprechend zu überarbeiten.“

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlauben wir uns, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Wir bedanken uns für die gewährten Fristverlängerungen.

Zu Ihrem Antrag vom 07.05.2015 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Der Grunderwerb der beiden Böhmerweiher ist durch das Kommunalreferat zusammen mit der Gemeinde Gröbenzell, der Stadt Puchheim und dem Erholungsflächenverein erfolgt. Die Eigentumsverhältnisse stellen sich wie folgt dar: Der Landeshauptstadt München und dem

Erholungsflächenverein gehört jeweils ein Drittel der Fläche, der Gemeinde Gröbenzell und der Stadt Puchheim jeweils ein Sechstel.

Nach Abschluss der Grunderwerbsverhandlungen hat das Baureferat entsprechend dem Auftrag des Stadtrates (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 06404) den Erholungsflächenverein mit der Vorplanung beauftragt.

Die Abstimmungen zu den wesentlichen Projektinhalten hinsichtlich Planung, Umsetzung und Pflege sind in Hinblick auf die genannten Eigentumsverhältnisse sehr komplex und dauern aktuell noch an. Derzeit erfolgt eine Überarbeitung des Planungskonzeptes unter Berücksichtigung der ökologischen Wertigkeit der Böhmerweiher. Die einzelnen Punkte Ihres Antrages wurden in den Planungsprozess eingebracht.

Sobald der Planungsprozess und die Verhandlungen mit den Miteigentümern abgeschlossen sind, wird dem Stadtrat das Ergebnis der Vorplanung im Rahmen des Projektauftrages zur Entscheidung vorgelegt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schnabel

Florian Schnabel
Stellvertreter der Referentin